

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 56 (1958)

Heft: 8

Artikel: Der Berufsnachwuchs : vom Blickpunkt der Vermessungsbehörden aus gesehen

Autor: Härry, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-214390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Berufsnachwuchs, vom Blickpunkt der Vermessungsbehörden aus gesehen

Von Dr. H. Härry, eidgenössischer Vermessungsdirektor, Bern

Der Präsident des Schweizerischen Vereins für Vermessungswesen und Kulturtechnik hat den Unterzeichneten ersucht, in die Sammlung der verschiedenen Meinungen (Pfizers: «Meinungen trennen, Arbeit eint») über die Berufsbildung und den beruflichen Nachwuchs auch die Auffassungen zu zeigen, wie sie aus den Erfahrungen und der Übersicht der Vermessungsbehörden entstehen mußten.

Es wäre kurzsichtig, wenn in diesen Fragen der Vermessungsaufsichtsbeamte nur die Erstellung und Nachführung der Grundbuchvermessung oder nur den Vermessungsfachmann sehen würde, wie ihm gerne gelegentlich vorgeworfen wird. Die Verbesserung der Produktionsbedingungen des Bodens, die rationelle Neuverteilung des bei uns knapp gewordenen Bodens für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, das Wohnen, den Verkehr, die Industrie, die Erholung sind heute ebenso wichtig wie der im Volksbewußtsein und damit auch im geltenden Recht tief verankerte Schutz der Rechte am Boden. War vor Jahrzehnten die Tätigkeit des Geometers noch mehr statisch orientiert, auf die Aufnahme und Registrierung des Bestehenden gerichtet, ist heute die dynamische Orientierung, die Mitarbeit an allen Veränderungen am Boden zur Erleichterung des Zusammenlebens der Menschen, ebenso wichtig geworden. Die Bestrebungen der Vermessungsbehörden müssen somit darauf gerichtet sein, niemandem, dem die wirtschaftliche und technische Entwicklung am Boden Anliegen und Sorge ist, etwas zu nehmen, gleichzeitig aber um Verständnis zu werben, daß die durch den Willen des Volkes errichteten Einrichtungen und Funktionen für die Aufnahme und den Schutz der Rechte am Boden nicht aus Mangel an Fachleuten oder an zweckentsprechend ausgebildeten Fachleuten vernachlässigt werden. Die Verantwortungen gegenüber dem Gemeinwohl sind beim Vermessungsfachmann ebenso wach wie bei andern Angehörigen des weitgespannten Gesamtberufes. Wo Gruppen- und Sonderinteressen bemerkbar werden, wird man einladen müssen, die Wünsche und Forderungen am *Gemeinwohl* zu mäßigen.

Der Blick auf das Gemeinwohl schließt aber die Erkenntnis nicht aus, daß es heute kaum mehr möglich sein wird, alle Zweige eines umfangreichen Berufes zu beherrschen und zu praktizieren. Die Berufsausbildung muß heute von gewissen Grenzen an die Möglichkeit bieten, eine Auswahl zu treffen, zum Beispiel in unserem Beruf eine weitgehende Bauausbildung zu vermeiden, wenn der Berufsanwärter sich nie als Bauingenieur oder Bautechniker betätigen will (Carlyle: «Es ist besser, wenige Dinge genau als viele Dinge oberflächlich zu wissen»). Zu den «wenigen Dingen», die man in unserem Beruf genau wissen muß, gehören die Grundlagendisziplinen, die sich grob unter die Begriffe Mathematik, Geometrie, Physik und ihre Anwendungen sowie bestimmte Rechtszweige

und Naturwissenschaften einreihen lassen. Neben diesen Grundlagendisziplinen weisen aber unsere Ausbildungspläne eine Menge funktioneller Ausbildungsfächer auf, von der Grundbuchvermessung über die Zusammenlegung bis zum Maschinenwesen und Seilbahnbau. Wer dort, an der Ausbildung zu bestimmten Funktionen, von bestimmten, von allen einzuhaltenden Grenzen an, für eine *Auswahlmöglichkeit* eintritt, rüttelt nicht an der *Qualität* der Berufsausbildung, sondern will nur die Beschränkung einer unguten *Quantität*. Die gründliche Grundlagenausbildung begünstigt jede frühere oder spätere Ausbildung zu bestimmten Funktionen; eine überreiche und zu buntscheckige funktionelle Ausbildung würde verleiten, das Denken im beruflichen Handeln durch Rezepte zu ersetzen.

Solche grundsätzliche Erfahrungslehren werden auch in den Bestrebungen zur Behebung des *Nachwuchsmangels* in unserem Beruf zu beachten sein. Daß Mangel an Geometern, Kultur- und Vermessungsingenieuren besteht, bedarf heute, da schon in parlamentarischen Kreisen auf die ungenügende Förderung der Güterzusammenlegungen und Vermessungen aus Mangel an Personal aufmerksam gemacht wird, keines besonderen Nachweises mehr. Der Nachwuchsmangel gefährdet nicht nur die Erhaltung unserer Sachenrechtseinrichtungen, die dem Vermessungsberuf in unserem Lande seit der Einführung des ZGB eine so große Entwicklungsmöglichkeit gegeben haben, hindert nicht nur eine zeitgemäße Förderung der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und städtebaulichen Umlegungen, sondern hemmt dazu weitere kulturelle und wirtschaftliche Entwicklungen, wie zum Beispiel der Kartographie, der Instrumentenindustrie. Bezuglich der Vermessungsfachleute ist der Nachwuchsmangel durch die Konjunktur nur verschärft; er hat seine strukturellen, ausbildungsmäßigen Ursachen, auf die erstmals im Jahre 1912, anlässlich der Aufhebung der Geometerausbildung an zwei Technika, dann wieder im Jahre 1942, anlässlich der Preisgabe des Studienplanes für Geometer an der Eidg. Technischen Hochschule, aufmerksam gemacht wurde. Die Spekulation auf ein Abflauen der Konjunktur oder gar auf eine Wirtschaftskrise bietet keine Aussicht auf Abhilfe; denn selbst für die Krisenbekämpfung durch Straßenbauten und Meliorationen müßten auch wieder Geometer zur Verfügung stehen. Ermittelt man nach dieser oder jener Methode den jährlichen Nachwuchsbedarf an Hochschul-Vermessungsfachleuten, dann kommt man immer bei einer Zahl um 35 an. Dem steht seit längerer Zeit ein tatsächlicher Nachwuchs von jährlich 12 bis 15 gegenüber. Dies führt zu einem Notstand, der niemanden gleichgültig oder untätig lassen darf. Unser Bestand an 560 patentierten Grundbuchgeometern könnte mit einem jährlichen Nachwuchs von 2,5 % erhalten werden. Der Bestand muß aber aus einem Nachholbedarf und aus Gründen der Entwicklung der Technik und der Bevölkerungszunahme mit einem weiteren jährlichen Zuwachs von 4 % erhöht werden.

Eine Gruppe glaubt, den Nachwuchsbedarf mit der *Ausbildung von Grundbuchgeometern an einem Technikum* befriedigen zu können. Die Technika unseres Landes stehen heute unter wachsendem Druck der In-

dustrie für Ausweitung ihrer Ausbildungsmöglichkeiten und können mit ihren Erweiterungsbauten nicht einmal diese Forderungen voll erfüllen; die Einrichtung von Geometerschulen ist den Technika gegenwärtig und auf absehbare Zeit unmöglich. Es wäre auch eine Verkennung der richtig verstandenen Tätigkeit des Grundbuchgeometers und der Berufsanforderungen bezüglich Allgemeinbildung, vermessungstechnischem, instrumentenkundlichem, fehlertheoretischem, sachenrechtlichem Wissen und Können, wenn man ihm nicht die seinen Funktionen entsprechende Hochschulausbildung geben wollte. Es bauen und pflanzen viele Berufene und Unberufene auf unserem heimatlichen Boden, aber jemand muß dann in Zusammenarbeit mit den Ingenieuren, Architekten, Verkehrs- und Wirtschaftsleuten, Juristen und Notaren die Werke orten, die Interessen am Boden ausgleichen, die Eigentumsveränderungen realisieren und die neuen Rechte vermessungstechnisch verurkunden. Das besorgt der Grundbuchgeometer, der mit einem zu kurzen Bildungswerkzeug neben den andern Disponenten über den Boden auf verlorenem Posten stehen würde. Die Vertreter der Technikumsausbildung denken wahrscheinlich an etwas anderes: an die Gewinnung von Mitarbeitern für die mehr handwerklichen Funktionen des Berufes. Diese gute, aus der heutigen Praxis und ihren Nöten verschärfte Forderung wird aber am wirksamsten und raschesten mit einem Ausbau der heutigen *Vermessungstechnikerausbildung* verwirklicht. Wir haben einen ansehnlichen Bestand tüchtiger und berufsbegeisterter Vermessungstechniker, dessen Art der Rekrutierung für die Nachwuchsförderung und für die Auswahl der Berufsgeeigneten denkbar günstig ist, der aber unter dem Nachteil einer ungenügenden theoretischen Ausbildung leidet, weil dieser Nachteil dem Umfang und der Selbständigkeit in der Berufsausübung Grenzen setzt. Die Vermessungsbehörden werden dem Allgemeinwohl am besten dienen, wenn sie unter Beibehaltung des gegenwärtigen Rekrutierungssystems die fachtechnische Ausbildung der Vermessungstechniker an einer Fachschule fördern helfen und den besser Ausgebildeten den Weg für eine umfassendere und selbständige Berufsausübung öffnen.

Die Förderung der Ausbildung und des Nachwuchses der Vermessungstechniker enthebt aber nicht von der Pflicht, für die Verbesserung des Nachwuchses an *Hochschul-Vermessungsfachleuten* zu sorgen und neue Anreize für die Wahl dieses Berufes zu suchen und zu verwirklichen. Nicht nur der Personalmangel in allen Zweigen des Vermessungsberufes, sondern auch die Verantwortung um die Entwicklung in diesem Sektor des kulturellen Lebens legt nahe, für ein größeres Nachwuchsreservoir zu sorgen. Im Bestand an Hochschul-Vermessungsfachleuten liegen die vorgedachten Talente, aus denen die Spitzenäußerungen des Berufes entwickelt werden. Die Hochschullehrer, Industriingenieure oder Leiter von Vermessungsunternehmen, an denen ebenfalls Mangel ist, sollen nicht auf dünnen Leitern stehen; sie sollten Spitzen von Pyramiden mit Körper und Basis sein. Basis und Körper baut die Hochschule mit einer soliden Grundausbildung an jungen Leuten, die aus Veranlagung und Neigung ihren Beruf, nicht einen Job, suchen.

Die Studienpläne der Abteilung VIII der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind der Ausbildung von Vermessungsfachleuten ungünstig, besonders ungünstig geworden mit der Opferung der Geometerausbildung im Jahre 1942. Die Studienmöglichkeit zum *Vermessungsingenieur* vermag pro Jahr erfahrungsgemäß durchschnittlich zwei Absolventen zu geben. Diese kleine Zahl mag auf die mathematisch-potentialtheoretisch-geodätische Orientierung des Studienplanes zurückzuführen sein, der einer breiten Berufsäußerung ungünstig ist. Im *Studienplan für Kulturingenieure* entfallen auf eine Ausbildungszeit in 8 Semestern von total 276 Wochenstunden 139 (51 %) auf die Meliorations- und Bauausbildung. Zum Vergleich sei angeführt, daß die deutschen Studienpläne für Vermessungsingenieure, die ebenfalls die Güterzusammenlegungen durchführen, auf eine Ausbildungszeit von total 227 Wochenstunden in ebenfalls 8 Semestern 25 (11 %) auf die Meliorations- und Bauausbildung ausweisen. Ähnliche Ausbildungsverhältnisse wie Deutschland weisen Österreich, Holland und die Nordstaaten auf, wo überall kein fühlbarer Mangel an Vermessungsfachleuten herrscht. Wer die weitgehende Bauingenieurausbildung an der Kulturingenieurschule der ETH aufgesucht und absolviert hat und in Holz-, Stahl-, Eisenbeton- und Brückenbau zu Hause ist, betätigt sich hernach im Bauwesen, nicht in der Vermessung und Güterzusammenlegung. Die Kulturingenieurschule der ETH bildet eine Art *Bauingenieure* aus, *nicht Vermessungsfachleute*.

Eine gemeinsame Studienkommission verschiedener Fachorganisationen hat verdienstvoll einen guten *Reformvorschlag* aufgestellt: Grundausbildung in 6 Semestern zu einem *Ingenieur-Geometer* mit weitgehender Koordination der Normalstudienpläne an den beiden Hochschulen in Zürich und Lausanne, mit der Möglichkeit, darauf aufbauend ein Ergänzungsstudium von 2 bis 3 Semestern zu einem mehr baulich oder landwirtschaftlich orientierten Kulturingenieur, zu einem Verkehrs-, Hygiene- oder Planingsingenieur zu absolvieren und das *Ingenieurdiplom* in dieser einen Richtung zu erwerben. Das amerikanische Schulsystem bietet solche *Ausbildungsstufen*: Ein Teil der Studenten verläßt nach kürzerer Studienzeit, nach dem Erwerb des «bachelor», die Hochschule, während der andere Teil die volle Studienzeit absolviert und den Ausweis für den höheren akademischen Grad erwirbt. Zu einer eingehenden Prüfung einer solchen stufenweisen Ausbildung der Geometer und Kulturingenieure an der ETH mit der Aufstellung konkreter Studien- und Stundenpläne kam es aber gar nicht. Es zeigt sich, daß der gegenwärtige Normalstudienplan für Kulturingenieure eine in Jahrzehnten entwickelte Berufsausbildung bietet, die einer breiten vermessungstechnisch-kulturtechnisch-bautechnischen Praxis entspricht, die vorwiegend durch freiwerbende Kulturingenieure, die auch das eidgenössische Patent für Grundbuchgeometer erworben haben, ausgeübt und entsprechend verteidigt wird. Das Fachstudium und die Konjunktur im Bauwesen haben den Schwerpunkt auf die Praxis im Tiefbauwesen verlegt. Die Vermessungsbehörden werden sich nicht die Befugnis anmaßen, daran etwas ändern zu wollen; sie wünschen, daß möglichst viele Kulturingenieure entstehen,

die das Grundbuchgeometerpatent erwerben und für die *kombinierte Praxis* Vermessung-Kulturtechnik und Vermessung-Tiefbau (Gemeindeingenieure) zur Verfügung stehen.

Damit ist aber für die *Heranbildung einer genügenden Anzahl von Hochschul-Vermessungsfachleuten* wenig oder praktisch nichts getan. Die mit dem Leben, der kulturellen Entwicklung und dem geltenden Recht gegebenen Aufgaben in unserem Lande erfordern 150 bis 200 Vermessungsfachleute, die in der Instrumentenindustrie, in der Ausbildung als Lehrer, in der Topographie und Kartographie, in der Vermessungsaufsicht, Stadtvermessung, in der Grundstückumlegung jeder Art, in der Grundbuchvermessung und deren Nachführung eine Praxis ausüben, die, abgesehen vom Straßenbau und der Entwässerung, keine weitgehende Bauausbildung, keine Ausbildung zum Bauingenieur erfordert. Es wäre sinnlos und den Geboten der Oekonomie widersprechend, wollte man für alle Angehörigen dieser mehr vermessungstechnisch orientierten beruflichen Zweige, die in jedem Kulturstaat ihre bedeutenden Berufsstände haben, die weitgehende Bauausbildung der Kulturingenieurschule der ETH verlangen. Es gibt menschliche Veranlagungen, die zur Analytik, zum Messen, zum Ordnungsberuf, zu statistisch-graphischen Arbeiten, zur Neuverteilung und rechtlichen Ordnung des Grund und Bodens neigen, die dem Vermessungswesen nicht mit dem Zwang zur Bauausbildung verlorengehen dürfen. Der Nachwuchs von zwei Vermessingenieuren pro Jahr kann diese Lebensbedürfnisse nur zum kleinsten Teil erfüllen. Wir stehen vor dem Zwang, an der Hochschule weitere Vermessungsfachleute auszubilden, an Basis und Körper der berufsständischen Pyramide zu bauen.

Als Vertreter der Vermessungsbehörden hat der Unterzeichnete mit den am nächsten interessierten Professoren der ETH versucht, einen *Studienplan für Vermessungsfachleute oder Geometer* aufzustellen, so daß mit der Benützung der bereits für die Kultur- und Vermessingenieure eingerichteten Vorlesungen und Übungen keine stundenplantechnischen Schwierigkeiten entstehen. Das Ergebnis, das selbstverständlich für die Hochschulbehörden nur ein Vorschlag ist, führte zu einem auch in Einzelheiten geprüften Studienplan für Geometer von 6 Semestern, der nur in einer Übersichtsvorlesung über Verkehrs-, Siedlungs- und Stadtbau ein neues, an der Abteilung VIII der ETH noch nicht eingerichtetes Element aufweist. Der Plan zeigt eine harmonische Ausbildung eines Vermessungsfachmannes, der die propädeutische Ausbildung des Ingenieurs erhält und auch für die kartographischen, planlichen, rechtlichen Aufgaben sowie für die städtischen, land- und forstwirtschaftlichen Umlegungen ausgebildet ist. Die nachfolgende Zusammenstellung der Semesterstunden einiger verwandter Studienpläne, zum Beispiel der ETH für Kulturingenieure, der Technischen Hochschule Stuttgart für Vermessingenieure, der Ecole polytechnique in Lausanne für Geometer, gestattet, den Plan vergleichend zu beurteilen.

	ETH		Stuttgart		EPUL		Plan	
	Kult.-Ing. S.-St.	%	Verm.-Ing. S.-St.	%	Geom. S.-St.	%	Geom. S.-St.	%
Propädeutische Fächer	62	22	54	24	60	32	63	32
Vermessung und Recht,								
Kartographie	75	27	148	65	92	49	74	37
Meliorationen	60	22	12	5	22	12	32	16
Bau und Wasser	79	29	13	6	14	7	29	15
Total	276	100	227	100	188	100	198	100
Anzahl Semester		8		8		5		6
Durchschnitt Wochenstunden	35			28		37		33

Es ist offensichtlich: Der Plan bietet die am raschesten zu verwirklichende, weil bestehende Einrichtungen benützende, und am wenigsten Hindernisse bietende Gelegenheit zur Ausbildung von Vermessungsfachleuten und Geometern. Er entspricht in Verbindung mit der Kultur- und Vermessingenieurschule allen Aufgaben in unserem Lande, *nimmt niemandem etwas* – denn die bestehenden Ausbildungsgelegenheiten werden ja nicht berührt –, *füllt aber eine für das Vermessungswesen unseres Landes bedenkliche Leere aus*. Er ermöglicht die Koordination der Geometerausbildung in Zürich und in Lausanne und den Wechsel von einer Schule zur andern: Der am Plan mitarbeitende zuständige Professor der EPUL ist der Auffassung, der Ausbau der Geometerschule in Lausanne auf den Studienplan von 6 Semestern sei wünschbar und möglich, während weitergehende Begehren an unüberwindlichen Hindernissen scheitern würden. Der mit dem Ausbildungsplan aufgestellte Prüfungsplan sieht zwei Vorprüfungen nach dem 2. und 4. Semester vor und eine Schlußprüfung nach dem 6. Semester.

Der Notwendigkeit, größeren Berufsnachwuchs für die Grundbuchvermessung zu erhalten, muß aber auch mit *Erleichterungen für den Erwerb des Patentes für Grundbuchgeometer* nachgelebt werden. Die Prüfung der Möglichkeiten hat ergeben, daß die *Ausbildungspraxis* von 24 Monaten auf 12 Monate *reduziert* werden kann, wenn eine gewisse Planmäßigkeit der Praxisgestaltung und eine Praxiskontrolle eingeführt, und daß damit die Qualität der praktischen Ausbildung zur technisch-rechtlichen Urkundsperson nicht vermindert, sondern eher gehoben wird. Es ist unter diesen Voraussetzungen auch noch angängig, die 12 Monate *Ausbildungspraxis in die Studienzeit zu verlegen*, wenn der Beginn der Praxis nicht vor den Abschluß des 4. Studiensemesters der Geometer-, Vermessungs- und Kulturingenieurausbildung verlegt wird. Die vorliegenden Änderungsentwürfe zum Prüfungsreglement zeigen, daß eine solche Ordnung, die den verschiedenen praktischen Gestaltungen der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten in Zürich und Lausanne und auch den militärischen Verpflichtungen der Studierenden Rechnung trägt, möglich ist und den zuständigen Vermessungsbehörden empfohlen werden muß. Man hüte sich aber, zu weit gehende Erleichterungen für den Erwerb des Pa-

tentes zu verlangen und damit vielleicht das Kind mit dem Bad auszuschütten. Das *Geometerpatent* ist eine *staatliche Konzession*, welche für die amtliche Vermessung die Handels- und Gewerbefreiheit aufhebt. Sein Wesen ist, der Öffentlichkeit und den Inhabern von Rechten am Boden Sicherheit zu bieten, daß der eingesetzte öffentliche Funktionär die Arbeitsgebiete und Obliegenheiten des vermessungstechnischen Treuhänders über den Boden kennt, mit den im amtlichen Vermessungs- und Grundbuchwesen geltenden Verfahrensregeln vertraut ist, die erworbenen technischen und rechtlichen Kenntnisse für den Schutz der Rechte in der Praxis anzuwenden und auszuüben versteht und das Vertrauen zur Ausstellung öffentlicher Urkunden verdient. Nebenher bietet das Patent ein *Berufsmonopol*, das im Verein mit der amtlichen Stellung auch dem Freierwerbenden eine Stellung im Wirtschaftskampf gibt – gelegentlich sogar in Meliorations- oder Bauunternehmen! –, um die ihn Bauingenieure und Architekten schon viel beneidet haben. Das Patent wird an bestimmte Nachweise der Fähigkeiten und Würdigkeit gebunden bleiben oder dann fallen. Monopole und Konzessionen sind unbeliebt. Sie sind Ausnahmen. Regel ist die Handels- und Gewerbefreiheit.

Der Plan, der *Maßnahmen der Hochschulen und der Vermessungsbehörden* verlangt, ist keine Erfindung des Unterzeichneten. Er ergibt sich fast zwangsläufig aus den Gegebenheiten und aus der Abwägung der vielen bekannt gewordenen und verdienstlichen Reformvorschläge zur Ausbildungsfrage und ihrer Abwägung auf Realisierbarkeit. Er wird auch Kritik und Ablehnung begegnen. Man wird zum Beispiel den *Hochschulkreisen* einiges Verständnis entgegenbringen müssen, die eine Wiedereinführung einer Geometerschule nicht gerne sehen, nicht zuletzt darum, weil sie zeitlich mit Forderungen der Industrie nach gewissen Ausbildungsabkürzungen an der ETH im Interesse der Nachwuchsförderung zusammenfallen, die dem Streben nach Verbreiterung und Vertiefung der Ausbildung entgegenlaufen. Einige können nicht daran glauben, daß die zusätzliche sechssemestrige Vermessungsschule attraktiv sei, und verweisen auf die geringe Zahl von Studierenden der Geometerschule der EPUL. Hiezu muß festgestellt werden, daß eine *zielbewußte Berufs- und Nachwuchswerbung*, die auch die ländlichen Sekundarschulen erreicht – am Mittelschulbesuch liegt's! – und alle Berufäußerungen vom Zeichner, Vermessungstechniker über den Geometer und Kulturingenieur bis zum Vermessingenieur und Hochschulprofessor umfaßt und die Aufstiegsmöglichkeiten zeigt, für unsern Beruf noch nie unternommen wurde. Andere Berufsgruppen zeigen schon lange, wie gediegene und wirkungsvolle Berufs- und Nachwuchswerbung gestaltet wird. Ein gelegentliches Kreisschreiben an die Mittelschulen hat heute wenig Wirkung mehr. Die Ämter, Schulen und Berufsorganisationen des Vermessungs- und Meliorationswesens werden noch lernen, wie man für einen schönen, natur- und menschenverbundenen Beruf wirbt. Auch die Qualität der Lehrdarbietungen, Einsatzbereitschaft und Begeisterungsfähigkeit der Professoren und die Abgabe eines der Qualität des Studiums und der abgelegten Prüfungen angemessenen Hochschuldiploms, vermutlich auch die bedeutenden

Minderkosten des Studiums würden die Wertschätzung und die gute Wirkung einer Ausbildung von Geometern in 6 Semestern heben. Man müßte auch allfällig vorhandenen *Befürchtungen im Berufsstand*, die Mitwirkung einer sechssemestrigen Hochschulausbildung könnte die wirtschaftliche Stellung der Berufsangehörigen verschlechtern, einiges Verständnis entgegenbringen. Es muß darauf mit der Erfahrung geantwortet werden, daß es im Leben nicht auf die Zahl der Semester ankommt, sondern auf die Fähigkeiten und Persönlichkeitswerte des einzelnen, wie auch auf die Funktionen, die erfüllt werden.

Die *Abkürzung der Ausbildungszeit um zwei Jahre*, ein Jahr am Hochschulbesuch und ein Jahr an der Ausbildungspraxis, die entsprechende Verminderung der Ausbildungskosten, alles in Verbindung mit einer wirksamen Berufswerbung, wird breitere Bevölkerungskreise wieder für den Beruf ansprechen und gewinnen, wird zusätzlichen Nachwuchs schaffen. Dabei wird nur die Quantität der Ausbildungsfächer durch Weglassung der für die Funktionen des Geometers entbehrlichen höheren oder speziellen Bau- und Meliorationstechniken, die dem Bau- und Kulturingenieur überlassen bleiben sollen, beschränkt, nicht die Qualität. Die Durchsicht des aufgestellten Studien- und Prüfungsplanes zeigt, daß nicht mittelmäßige bis schwache Akademiker ausgebildet würden, sondern solche, die ihre wissenschaftliche Substanz auf die Funktionen des Geometers beschränken und vertiefen. Sollte sich das Bedürfnis einstellen, kann der Studierende während der ersten beiden Semester ohne Verluste und Schwierigkeiten in den Studienplan für Kultur- oder Vermessingenieure hinüberwechseln. Will er nach Abschluß der 6 Semester noch das Diplom als Kulturingenieur erwerben, so wird er allerdings infolge der Stundenplanschwierigkeiten nicht 2, sondern 3 Semester anhängen müssen. Der zusätzliche sechssemestrige Studienplan, der vorhandene Einrichtungen der Kultur- und Vermessingenieurschule benützt, wird so auch den Nachwuchs an Vermessungs- und Kulturingenieuren begünstigen, denn es werden sich Talente und Neigungen einstellen, die für eine erweiterte oder besondere Ausbildung gewonnen werden. Das Bedürfnis nach einer zusätzlichen Stärkung des Berufsstandes, von dem alle Funktionen des Berufes gewinnen können, würde mit dem sechssemestrigen Studienplan für Geometer an der ETH befriedigt. Der Wert und die Bedeutung des Planes würde mit der möglichen und in Aussicht gestellten Angleichung und Erweiterung des Studienplanes für Geometer an der EPUL in Lausanne von 5 auf 6 Semester gewinnen.

Für die *Vermessungsbehörden* ergibt sich aus den vorliegenden Umständen die Forderung, daß endlich wieder in der deutschen Schweiz eine Ausbildungsmöglichkeit für Geometer geboten wird, die nicht mit einer weitgehenden Bauausbildung die im Volk vorhandenen Veranlagungen und Neigungen abhält. Für die Geodäsie, das Bauingenieur- und das Meliorationswesen ist an der ETH alles vorgekehrt; für die Grundbuchvermessung und den Nachwuchs an Grundbuchgeometern ist praktisch nicht gesorgt. Für die kraft Bundesgesetzgebung eingerichtete Grundbuchvermessung hat die Öffentlichkeit bisher 207 Millionen Franken

(Kostenanteile des Bundes 81 Millionen Franken) aufgewendet, und jährlich werden nur für die Nachführung 4,5 Millionen Franken (Bundesausgabe 0,6 Millionen Franken) ausgegeben. Diese Aufwendungen werden bis zur Fertigstellung der Grundbuchvermessung noch verdoppelt und bezüglich der Nachführung bleibende Ausgaben sein. Dabei handelt es sich vorwiegend um Lohn- und Verdienstaufwendungen, nur zum kleinen Teil um Materialausgaben. Andere mit der Grundbuchvermessung verbundene Funktionen des Geometers, wie zum Beispiel für die Leitung, Aufsicht und Verifikation, sind nicht eingerechnet. Es ist heute das *wichtigste und dringendste Anliegen der Vermessungsbehörden*, daß unsere bundesrechtlich bestellten Immobilienrechtseinrichtungen nicht aus Mangel an geeigneten Fachleuten zugrunde gehen und daß auch die technische Lehranstalt des Bundes ihren Beitrag zur Behebung einer Notlage leistet. Da und dort noch anzutreffendes Unbehagen zur vorgeschlagenen zweckentsprechenden Ausbildungsmöglichkeit für Geometer an der ETH darf neben den Verantwortungen gegenüber dem Gemeinwohl etwas zurückgestellt werden.

Was wollt ihr denn?

Von A. Spindler, Grundbuchgeometer, Kerzers

Das war die Frage, die Herr Prof. Dr. Bachmann von der Ingenieurschule Lausanne am Schlusse der regen Aussprache über die künftige Ausbildung der Vermessungsfachleute an der letzten Hauptversammlung begründet stellte, wird doch in der Tat das fünfsemestrige Ausbildungsprogramm der Ingenieurschule Lausanne als ungenügend erklärt und anderseits auch vom achtsemestrigen Studium an der Abteilung VIII unserer Technischen Hochschule gesagt, daß es den Anforderungen, die heute an einen Geometer gestellt werden, nicht genügend gerecht werde.

Gut ausgebildete Geometer, die den vielseitigen Aufgaben, die heute an sie gestellt werden, möglichst gewachsen sind, so dürfte die grundlegende Antwort auf die von Herrn Prof. Bachmann gestellte Frage lauten, die gegen 100 Prozent der Mitglieder unserer Vereinigung unterschreiben dürften.

Darüber, wie dieses Postulat verwirklicht werden kann und soll, gehen die Auffassungen vorläufig noch auseinander.

Der von Herrn Direktor Prof. Dr. Bertschmann als Ergebnis der Beratungen von Professoren und Verwaltungsbehörden zum Schluß gemachte Vorschlag brächte nach meiner Überzeugung die Lösung, die den vielseitigen Aspekten weitgehendst Rechnung trägt und als möglichst einstimmiger Antrag unserer Vereinigung den zuständigen politischen und Schulbehörden unterbreitet werden sollte. Darnach würden *künftig die Geometer sowohl an unserer Technischen Hochschule wie an der Ingenieurschule der Universität Lausanne im Rahmen eines möglichst übereinstimmenden Ausbildungsprogramms in 6 Semestern mit einjähriger Praxis während der Studienzeit ausgebildet* und nach bestandenen Diplom-